



Schulstraße 2 • 38465 Brome • Tel. 05833 84801

Schuleigener Hygieneplan der Grundschule Brome

Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 1-3)

Stand: 23.11.2020 Grundlage ist der Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 4.0

Unser Ziel:

Infektionsschutz und dabei größtmögliche „Normalität“ für alle.
Mit Hilfe folgender Punkte wollen wir dieses Ziel erreichen:

1. Kohorten-Prinzip

- Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das **Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern** zugunsten eines Kohortenprinzips **aufgehoben**.
- Eine Kohorte ist eine von der Personenanzahl möglichst klein gehaltene Lerngruppe. **An unserer Schule besteht eine Kohorte aus einem Schuljahrgang**. Der Schulkindergarten zählt zum Schuljahrgang der ersten Klassen. Die Einteilung in Kohorten dient der Risikominimierung. Je kleiner die Gruppe der Kontaktpersonen, desto geringer die Möglichkeit einer Infektion.
- **Zu Personen aus anderen Kohorten muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.**
- Die Schulleitung beschränkt den Einsatz der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter pro Kohorte soweit wie möglich.
- Die Zusammensetzung der Kohorten, Anwesenheit und Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler werden täglich dokumentiert und für mind. 3 Wochen aufbewahrt. Diese Regelung gilt auch für den Ganztagsbetrieb.

2. Persönliche Hygiene

- Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (MNB)
Innerhalb der Kohorte besteht keine Maskenpflicht.
Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich sowohl im Unterricht als auch in den Pausen ohne MNB frei bewegen und **dürfen den Mindestabstand unterschreiten**. Dort wo der bereits zuvor beschriebene Mindestabstand nicht möglich ist, besteht für jede Person **eine Maskenpflicht**. Das schließt den **Schulweg zum Klassenraum**, die Fahrt mit dem **Bus** und das Warten an der **Bushaltestelle, sowie Räumlichkeiten innerhalb des Schulgebäudes** mit ein. Falls eine MNB benutzt wird, müssen die Masken zwischen der Benutzung, z.B. beim Essen, in einen mitgebrachten Beutel gelegt werden. Dieser muss täglich ausgetauscht werden. **MNB sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.**
- Händewaschen
Hände werden **mit Seife für 20 - 30 Sekunden** z. B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang gewaschen. **Händedesinfektion ist nur bei Kontamination mit Körpersekreten erforderlich.**
- Körperkontakt
Obwohl die Kohorten vom Abstandsgebot befreit sind, soll der Körperkontakt zu anderen Personen möglichst vermieden werden. Berührungen wie

Umarmungen, „Bussi-Bussi“, „Ghetto-Faust“ und Händeschütteln sollen vermieden werden.

- Flächenkontakt

Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z.B. Türklinken oder Treppengeländer soll möglichst minimiert werden. Statt mit der vollen Hand bzw. den Fingern zuzufassen kann der Ellenbogen benutzt werden.

Wir als Schule versuchen diese Kontakte schon im Vorfeld auf ein Minimum zu reduzieren (z.B. bleiben Türen im Gebäude in der Regel während des Schulbetriebes geöffnet. Fenster werden von den Lehrkräften geöffnet).

- Husten und Niesen

Beim Husten oder Niesen soll größtmöglicher Abstand zu anderen Personen gehalten werden. **Immer in die Armbeuge oder ein Taschentuch husten oder niesen!** Am besten ist es sich dabei wegzudrehen.

- Schleimhäute nicht berühren

D.h. wenn möglich **nicht an Mund, Augen und Nase fassen!**

- Persönliche Gegenstände / Geräte & Werkzeuge / Essen

Persönliche Gegenstände dürfen nicht geteilt werden.

In der Regel sind das alle Gegenstände, die von zu Hause mitgebracht werden und nicht in der Schule verbleiben, wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien oder Stifte. Geräte und Werkzeuge die mit den Händen bedient oder genutzt werden sollen nach Möglichkeit personenbezogen verwendet werden. Gemeinsam genutzte Gegenstände werden hygienisch abgewischt. Vor und nach der gemeinsamen Nutzung werden die Hände gründlich gewaschen. Essen darf nur dann mitgebracht und geteilt werden, wenn es einzeln abgepackt ist.

3. Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt zum Schulgebäude von Personen, die nicht in der Grundschule Brome unterrichtet werden oder dort tätig sind, ist **nur nach vorheriger Anmeldung** möglich und **wird auf ein Minimum beschränkt**. Die **Kontakt Daten** dieser Personen **werden dokumentiert**. Hausaufgaben können bei Bedarf und nach vorheriger Absprache täglich 12-13Uhr abgeholt werden. Ort der Abholung ist unter dem Vordach des Seitenangangs neben der Mensa.

4. Lüftung

Gelüftet wird nach dem 20-5-20 Prinzip. Auf 20 Minuten Unterrichtszeit folgt eine 5-minütige Lüftung. Im Anschluss wird der Unterricht für die nächsten 20 Minuten fortgesetzt. Zwischen den Unterrichtsstunden bzw. in den Pausen wird länger gelüftet. Diese Lüftungsregel gilt für alle Räume der Grundschule Brome, außer der Turnhalle.

5. Räumliche Trennung

Die Schülerinnen und Schüler **betreten und verlassen** das Schulgebäude durch die **Notausgangstüren** der jeweiligen **Klassenräume**. Der **SKG** betritt und verlässt das Schulgebäude durch die **Haupteingangstür**. Die **Kohorte Jahrgang 4** nutzt den **Eingang zwischen Turnhalle und Bücherei**. Die **einzelnen Kohorten erhalten separate Pausenhofabschnitte**. Laufwege sind klar gekennzeichnet und werden mit den Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Abständen besprochen. Innerhalb des Gebäudes ist es auf den Laufwegen stets möglich, 1,5 Meter Abstand zu einer

entgegen kommenden Personen zu halten. Jede Kohorte bekommt eigene, geschlechtsneutrale, nach Klassen unterteilte Toilettenräume. Im Wartebereich vor dem Sekretariat gibt es Bodenmarkierungen. Der Zutritt zum Lehrerzimmer ist nur Lehrkräften und Mitarbeitern der Grundschule Brome gestattet.

6. Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache, die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei **Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

7. Ausschluss vom Schulbesuch

In folgenden Fällen darf die **Schule oder das Schulgelände nicht betreten** werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiedezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

8. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts- / Betreuungszeit wird die betreffende Person entweder direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre MNB während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Eine umgehende ärztliche Abklärung ist notwendig.

9. Meldepflicht

Eine Infektion oder ein begründeter Verdachtsfall einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Die Schulleitung informiert das örtliche Gesundheitsamt.



Schulstraße 2 • 38465 Brome • Tel. 05833 84801

10. Ende des regulären Schultages

- Zum Schulschluss werden die Kinder im Klassenraum von der zuletzt betreuenden Lehrkraft entsprechend der anschließenden Betreuungssituation aufgeilt. Förder-, Förder-, Ganztags- und Betreuungskinder bleiben im Schulgebäude. Die betreuende Lehrkraft bzw. päd. Mitarbeiterin übernimmt.
- Kinder die nach Hause gehen oder mit dem Bus fahren werden von der zuletzt betreuenden Lehrkraft ggf. in Absprache mit der Parallelklasse zum Schultor gebracht. Es gilt, den Kontakt zu anderen Kohorten zu vermeiden.
- Buskinder waschen sich vor dem Verlassen des Klassenraums die Hände und setzen ihren Mund-Nasen-Schutz auf.

Der Ganztagsbetrieb und unsere Betreuungsangebote werden, solange es die Umstände zulassen, stattfinden. Auch hier gilt es die Anzahl von Kontakten so gering wie möglich zu halten. Laut dem MK Niedersachsen darf das Kohorten-Prinzip für den Ganztagsbetrieb zwei Schuljahrgänge umfassen. An unserer Schule bleiben alle Jahrgänge bei der für die Unterrichtszeit festgelegten Kohorten-Einteilung. Sie sind somit auch im Ganztagsbetrieb und beim Mittagessen voneinander getrennt.